



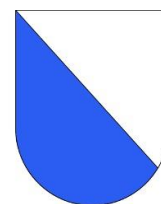
OSTSCHWEIZER EINZELMEISTERSCHAFT
Pistole 10m
www.oemp10.ch

REGLEMENT

gültig ab 01.09.2021

FÜR DIE OSTSCHWEIZER
EINZELMEISTERSCHAFT Pistole 10m
OEMP10

Unterstützt von Ostschweizer Kantonalverbänden



1. DURCHFÜHRUNG

- 1.1 Die „Ostschweizer Einzelmeisterschaft Pistole 10m Kommission“ (OEMP10K) führt alljährlich eine Verbandsmeisterschaft als Verbandswettkampf(VerbWk) durch.

2. TEILNAHME

- 2.1 Alle den Ostschweizer Kantonalschützenverbänden(AIKSV, ARKSV, BSV, SHKSV, SGKSV, TKS SV ZHSV) angeschlossenen, lizenzierten Aktiv-A Mitglieder können an den Titelwettkämpfen Pistole 10m teilnehmen.
- 2.2 Die Anzahl teilnehmender Einzelschützen ist unbeschränkt. Die Teilnehmer am Finaltag werden aus der vom OEMP10K ausgeschriebenen Verbandsmeisterschaft in einer Heimrunde ermittelt. Die Anzahl finalberechtigter Schützen wird von der OEMP10K alljährlich bestimmt.
Sie gibt diese in den Ausführungsbestimmungen, welche jährlich im Kalender des Schützenportals <https://kalender.schuetzenportal.ch> veröffentlicht werden, bekannt.

3. KATEGORIEN

Elite: ab 21 Jahren
Junioren: 17 bis 20 Jahre
Jugendliche: 16 Jahre und jünger (ohne Schiesshilfe)
Es kann jeweils nur in einer Kategorie gestartet werden.

4. TERMINE

- 4.1 Die Vereine sind verpflichtet, gemäss den Ausführungsbestimmungen, die geschossenen Resultate der OEMP10 termingerecht im OEMP10 Portal zu erfassen.

5. FINALTAG

- 5.1 Das Datum, der Schiessplatz und das Tagesprogramm werden durch die OEMP10K in Zusammenarbeit mit dem OSPSV bestimmt.
Sie gibt diese in den Final-Ausführungsbestimmungen, welche jährlich im Kalender des Schützenportals <https://kalender.schuetzenportal.ch> veröffentlicht werden, bekannt.

6. SCHIESSPROGRAMM Heimrunde

- 6.1 Distanz:
- 10m auf die offizielle Wettkampfscheibe ISSF LP10.
- 6.2 Schusszahl:
- Elite, Junioren und Jugendliche: 40 Schuss (pro Spiegel 2 Schuss)
- 6.3 Schiesszeit:
- 15 Minuten Vorbereitungs- und Probezeit, 50 Minuten Wettkampfzeit (Elo)
- 15 Minuten Vorbereitungs- und Probezeit, 60 Minuten Wettkampfzeit (Karton)
- 6.4 Ausrüstung:
- gemäss ISSF

7. SCHIESSPROGRAMM Finalrunde

- 7.1 Distanz:
- 10m auf die offizielle Wettkampfscheibe ISSF LP10.
- 7.2 Schusszahl:
- | | |
|-------------------|-----------|
| - Elite, Junioren | 60 Schuss |
| - Jugendliche | 40 Schuss |

Bei Punkgleichheiten wird nach folgenden Kriterien rangiert:

1. Die höhere Anzahl Innenzehner
2. Der höhere Wert der letzten Zehnerpasse. (Zurück bis erste Zehnerpasse, ohne Berücksichtigung der Innenzehner)

- 7.3 Schiesszeit:
- | | |
|-------------------|--|
| - Elite, Junioren | 1 Stunde 15 Minuten (davor 15 Minuten Einricht- und Probezeit) |
| - Jugendliche | 50 Minuten (davor 15 Minuten Einricht- und Probezeit) |
- 7.4 Ausrüstung:
- gemäss ISSF

8. AUSZEICHNUNGEN

- 8.1 Am Final werden die teilnehmenden Schützen pro Kategorie wie folgt ausgezeichnet:
- Elite
Die Ränge 1 bis 3 erhalten eine VPK (50/40/30). Die nachfolgenden Finalränge erhalten Kranzkarten im Wert von CHF 15.00. 2/3 des Gesamtfeldes der restlichen Teilnehmer erhalten eine Kranzkarte von CHF 10.00.

Nachwuchs

Die Ränge 1 bis 3 erhalten eine Medaille und Kranzkarte im Wert von CHF 15.00.
Die nachfolgenden Finalränge erhalten Kranzkarten im Wert von CHF 15.00.
2/3 des Gesamtfeldes der restlichen Teilnehmer erhalten eine Kranzkarte von CHF 10.00.

Die Auszeichnungen werden nur an persönlich anwesende Teilnehmer am Absenden abgegeben. Es werden keine Auszeichnungen nachversandt.

- 8.2 Die Heimrunden – Teilnehmer, die nicht am Finaltag teilnehmen können, werden wie folgt ausgezeichnet:

Elite: Kranzkarte à CHF 15.00 für Rang 50 und anschliessend jeden 25. Rang.

Nachwuchs: Kranzkarte à CHF 15.00 für Rang 30 und anschliessend jeden 15. Rang.

9. FINANZIELLES

- 9.1 Als Unkostenbeitrag für die Auszeichnungen, Spesen, Administration und Infrastruktur wird ein von der OEMP10K ein festgesetztes Doppelgeld erhoben. Die übrigbleibenden Kosten werden gemeinsam von den beteiligten KSV getragen.

10. GENEHMIGUNG

- 10.1 Dieses Reglement wurde auf dem Zirkularweg von der OEMP10K genehmigt und tritt auf den 1. September 2021 in Kraft.